

Kleine Mitteilungen.

Eine patristische Frage. Ist der bei Kassian Institutiones (5, 37 ss.) erwähnte Einsiedler Archebios identisch mit dem in Coll. 11, 2 genannten Bischof Archebios von Panephysis? — Kassian erwähnt in seinen Schriften zweimal einen Einsiedler mit Namen Archebios. Der gleiche Name hat dazu geführt, beide für eine und dieselbe Person zu halten. So Alardus Gazaeus in seinem Kommentar zu den Werken Kassians und neuerdings auch Schiewitz in seiner Arbeit über das morgenländische Mönchtum.¹⁾ „In derselben Wüste (bei Diolkos) lebte, so schreibt Schiewitz, der Mönch Archebios, der einer edlen Familie entstammte und schon im Knabenalter in das Kloster gegangen war Später verließ er gleich anderen Mönchen das Kloster und lebte als Einsiedler am Meeresstrande. Aus dieser Einsamkeit wurde er herausgerissen und als Bischof der weiter östlich von Diolkos gelegenen Stadt Panephysis vorgesetzt. Kassian, der den Archebios sowohl in der Mönchszelle wie auch später in der bischöflichen Residenz besuchte. . . .“ Hier ist Schiewitz ein doppelter Irrtum unterlaufen; einmal traf Kassian den Bischof Archebios zuerst in Thennesas an und ging dann von diesem aufgefordert mit nach Panephysis, um die in der Wüste von Panephysis lebenden Einsiedler Charaemon, Josef und andere kennen zu lernen, dann können auch der Bischof Archebios und der Einsiedler gleichen Namens nicht identisch sein, wie wir leicht sehen werden, wenn wir die Stellen bei Kassian einer genauen Prüfung unterwerfen.

Kassian schreibt Institut. 5, 37 über den Einsiedler Archebios folgendes: *His igitur visis . . . praedictusque Archebius probatissimus inter eos humanitatis gratia nos ad suam cellulam pertraxisset . . . (Institut. c. 38) Hic namque (Archebius) non ignobili oriundus Familia ad monasterium, quod a praedicto oppido ferme quattuor millibus distat, mundi huius ac parentum affectione contempta, a puerilibus annis aufugit. Ubi vitae suae omnem exegit aetatem, ut numquam prorsus per totos quinquaginta annos non solum vicum, ex quo egressus*

¹⁾ Mainz 1904. Vgl. oben S. 171.

est, nec fuerit ingressus nec viderit, sed nec cuiusquam feminae nec ipsius matris suae conspexerit vultum. . . .

Collat. 11, 2 heißt es dann: Ubi cum advenientibus nobis favens desiderii nostris beatissimi atque praecipui viri Archebii praestitisset adventum, qui raptu de anachoretarum coetu et episcopus Panephyssi oppido datus, tanta districtione omni aevo propositum solitudinis custodivit, ut nihil de praeteritae humilitatis tenore laxaverit aut de adiecto sibi honore blanditus sit; non enim tamquam idoneum se ad istud officium testabatur adscitum, sed velut indignum ad illa anachoreseos disciplina querebatur expulsum, eo quod triginta septem annis in eadem commoratus ad puritatem tantae professionis nequaquam pervenire potuisset. Hic igitur cum in supradicto Thenneso, quo eum eligendi illic episcopi causa perduxerat, pie nos atque humanissime suscepisset, agnito desiderio nostro, quo sanctos patres etiam in ulterioribus Aegypti partibus inquirere desiderabamus, venite, inquit, et videte interim senes haud longe a nostro monasterio consistentes.

Aus der Vergleichung dieser beiden Stellen erhellt zunächst, daß der Einsiedler Archebios fünfzig Jahre im Kloster gelebt hat, „ut numquam prorsus per totos quinquaginta annos non solum vicum“ . . . , während der Bischof Archebios bei Kassian beklagt, daß er nach 37jährigem Eremitenleben, wegen seines geringen Fortschrittes in der Tugend als Strafe das Bischofsamt erhalten habe. Diese Unstimmigkeit in der Aufzählung der Jahre des Klosters-, resp. des Emeritenlebens, ließe sich am Ende noch hinnehmen. Man könnte einwenden, Kassian zählt das einmal die im Kloster, das anderemal die in der Einsiedelei verbrachten Jahre auf. Die Rechnung ist allerdings ein wenig gewagt. Nehmen wir an, Archebios sei mit etwa 16 Jahren ins Kloster geflohen, so hätte er es mit etwa 67 verlassen, um Einsiedler zu werden. Addieren wir zu diesen 66/67 Jahren noch ein 37jähriges Einsiedlerleben hinzu, so erhalten wir die stattliche Zahl von 104—105 Jahren. Und in diesem Lebensalter sollte der Greis noch zum Bischofe gemacht worden sein? Unmöglich wäre es ja nicht, wir kennen Beispiele, daß Wüstenväter hundert Lebensjahre weit überschritten haben und sich in ihrem hohen Alter der besten Gesundheit erfreuten. Wir könnten das ja auch für den Bischof Archebios in Anspruch nehmen, allein damit ist noch nicht eine andere Schwierigkeit aus dem Wege geräumt: beide Persönlichkeiten, der Bischof und der Einsiedler werden von Kassian besucht, nachdem er kaum das Pharaonenland betreten hat.

Aus Collat. 11, 2 geht deutlich hervor, daß Kassian mit seinem Begleiter Germanus zuerst in Thennesos das ägyptische

Land betreten hat. Dort führte ihnen die göttliche Vorsehung den Bischof Archebios zu. Nachdem sie unter Leitung des gastlichen Bischofes das in Panephrisis gelegene Kloster besichtigt und die in der um das Kloster gelegenen Wüste befindlichen Einsiedler aufgesucht, greifen sie zum Wanderstabe und kommen nach der westlich von Thennesos und Panephrisis gelegenen Stadt Diolkos. Hier treffen sie dann den Einsiedler Archebios an, welcher mit dem Bischofe von Panephrisis wohl den Namen, aber nicht die Person gemeinsam hat. Zudem scheint auch aus der Erzählung Kassians hervorzugehen, daß der Bischof Archebios niemals das Mönchsleben, sondern nur dasjenige des Einsiedlers geübt hat.

Farfa.

D. Bruno Albers.

Abt Ulrich Moltzner von Raitenhaslach (1502—1506). In einer Abhandlung P. Marian Glonings „Aus der Gedichtesammlung des Abtes Marius von Aldersbach“¹⁾ sind 3 Gedichte, ein größeres und zwei kleine abgedruckt, welche sich an Ulrich Moltzner, Cisterzienser-Prior in Raitenhaslach, richten. Gloning weiß über Ulrich Moltzner zu berichten, daß er ein Studiengenosse des Abtes Wolfgang Marius war und sich am 24. Dezember 1493 in Heidelberg immatrikuliert hatte, nach seiner Rückkehr sei er Prior und im Jahre 1502 Abt von Raitenhaslach geworden. Der Churbayr. geistl. Kalender von 1755 schreibt über Moltznerns Vorgänger: „Abt Johannes VI. Guetgelt bekleidet die Abtwürde bis 16. August 1502.“ Doch wird er laut cod. bav. 2957, p. 90 am Lienhardstag (6. Nov.) 1502 urkundlich noch als amtierend erwähnt (Heidinger). Im übrigen ist nur noch Moltznerns Todesdatum bekannt, und selbst dieses wird in den Quellen verschieden angegeben; die Annalen Raitenhaslachs bezeichnen den 8. November 1506 als Sterbetag, während in der „Reihe und Anzahl der „H. Abbtin zu Raitenhaslach“²⁾ im Churbayerisch-geistlichen Kalender auf d. J. 1755, (Rentamt Burghausen, S. 215) vermerkt ist: „Stirbet 1506, den 11. November“, ebenso wie auch sein Grabstein das letztere Datum nennt. Auch im K. Kreisarchiv in München ist, wie uns auf eine diesbezügliche Anfrage in liebenswürdiger Weise Bescheid gegeben wurde, „der archivalische Stoff aus der Zeit des Abtes Ulrich Moltzner nur sehr dürftig. Die aus dieser Zeit vorhandenen Urkunden und Literalien liefern wohl spärliche Beiträge zu einer Geschichte des Klosters, nicht aber des Abtes.“ Daß auch die Klostergeschichte in dieser

¹⁾ Siehe „Studien und Mitteilungen“ 1912, S. 76—89.

²⁾ Vgl. die Literatur bei P. Lindner, *Monasticon Metrop. Salzburgensis* S. 88 f.